



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton
oder Pappe mit einer Produktionsleistung von
20 Tonnen oder mehr je Tag

vom 19.12.2023

Betreiber: WEPA Hygieneprodukte GmbH

Standort der Anlage: Rönkhauser Straße 26, 59757 Arnsherg

Die Firma WEPA Hygieneprodukte GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Hygienepapier (Toilettenpapier, Küchentücher und Handtuchpapier). Die Anlage ist der Ziffer 6.2.1 G/E des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und einer Tätigkeit nach Ziffer 6.1. b) des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) zugeordnet.

Datum der Überwachung: 19.10.2023

Vor-Ort-Aufwand: 6,0 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,0 Personenstunden

Gesamtaufwand: 16,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Beteiligte Behörden oder Dezernate: Dezernat 52 (Fachbereich AwSV) und
Dezernat 53 der BR Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen) und Boden (Umgang mit wassergefährdeten Stoffen)

Grundlage der Überprüfung:	Regelüberwachung gemäß § 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz
Ergebnis der Überprüfung:	Geringfügige Mängel <ul style="list-style-type: none">- Farbstation: Verdreckte Auffangbehälter und verdreckte Ablaufrinnen- Chemikalienlager: Die Auffangbehälter sind im Inneren mit einer Folie ausgekleidet. Dies verringert das Auffangvolumen der Auffangbehälter- Station Bespannungsbehandlung (PMB): verdreckte Auffangbehälter- Station Bespannungsbehandlung (PMB): verdreckte Auffangbehälter.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.